99012009001000, 99012009001000

Zustimmung der Bauaufsicht einholen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8959769/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012009001000, 99012009001000
Leistungsbezeichnung I	Zustimmung der Bauaufsicht einholen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauaufsicht, Vorhaben öffentliche Trägerschaft, Bauamt, Anlagen der Landesverteidigung, Bauverfahren, Bauordnung, Hessische Bauordnung, Errichtung, Bauaufsichtliche Zustimmung, Zustimmung, Baudienststelle, Behörde, Bauüberwachung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP79 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP79
Teaser	Gibt es für die Zulassung von Bauvorhaben in öffentlicher Trägerschaft spezielle Regelungen? Sie wollen für ein solches Bauvorhaben eine Zustimmung beantragen?
Volltext	Bauvorhaben in öffentlicher Trägerschaft bedürfen anstelle der Baugenehmigung der Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde, wenn sie unter der Leitung der Entwurfsarbeiten einer Baudienststelle des Bundes oder Landes übereignet ist und die Baudienststelle besetzt ist. In bestimmten Konstellationen kann das Zustimmungserfordernis entfallen. Vorhaben, die der Landesverteidigung dienen, sind der oberen Bauaufsichtsbehörde vor Baubeginn in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen; eine Prüfung durch die obere Bauaufsicht erfolgt nicht.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Zustimmung und Vorlage aller Bauvorlagen, die zur Beurteilung des Antrags erforderlich sind
Voraussetzungen	• Die Leitung der Entwurfsarbeiten ist einer Baudienststelle des Bundes oder eines Landes übertragen • Die Baudienststelle muss besetzt sein

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Kosten bemessen sich nach der Rohbausumme.
Verfahrensablauf	• Sie füllen den Antrag digital im Bauportal oder analog aus und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Baubehörde ein • Die Baubehörde prüft Ihren Antrag und die Unterlagen • Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, erteilt Ihnen die Baubehörde die Zustimmung
Bearbeitungsdauer	Über den Zustimmungsantrag ist nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Diese Frist kann aus wichtigem Grund um bis zu zwei Monate verlängert werden. Wird innerhalb der maßgeblichen Frist nicht über den Antrag entschieden, so gilt diese als erteilt.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bauaufsichtliche Zustimmung beantragen • Bauvorhaben in öffentlicher Trägerschaft bedürfen nur der Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde • Keine Baugenehmigung notwendig • Voraussetzung: Leitung der Entwurfsarbeiten durch Baudienststelle des Bundes oder Landes • Zuständig: Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte)
Formulare	
Ursprungsportal	Obtain approval from the building inspectorate, Zustimmung der Bauaufsicht einholen